



Änderungen und Maßnahmen zum Leitfaden des SV Alemannia Adendorf (SVA) vom 30.05.2020 und 03.08.2020 (Freundschafts- und Meisterschaftsspiele)

Der Leitfaden des SVA vom 30.05.2020 ist auf den **Trainingsbetrieb** der verschiedenen SVA - Mannschaften abgestellt. **Er ist weiterhin gültig und zu beachten.**

Während des **Spielbetriebs** müssen folgende zusätzliche Ergänzungen und Maßnahmen umgesetzt werden:

Das Sportheim und die Duschanlagen dürfen nicht genutzt werden. Lediglich ein Toilettenraum im Sportheim ist geöffnet. Dieser darf nur mit einem Mund-Nase-Schutz betreten werden und ist nur von Zuschauern zu nutzen.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verweigern bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.

Das Hausrecht kann in diesen Fällen nicht nur durch anwesende Vorstandsmitglieder, sondern auch durch die jeweiligen Trainer wahrgenommen werden.

Zugangsregelung und Einteilung der Sportanlage in verschiedene Bereiche:

→ Zugangsregelungen

Die verschiedenen **Zugangsregelungen** für Spieler der Heim- und Gastmannschaft sowie der jeweiligen zugehörigen Zuschauer sind **gekennzeichnet**. Ausschließlich diese Ein- und Ausgänge sind zu nutzen. Die **Abstandsregeln** sind beim Betreten, Verlassen und insbesondere während des Spiels auf der gesamten Sportanlage einzuhalten. Die Zuschauer werden durch **Hinweisschilder** getrennt in ihre jeweiligen **Zuschauerbereiche** geleitet.

Zum Betreten des Sportgeländes ist vor und während der Spiele der **Haupteingang vor dem Sportheim** geöffnet. Die **Gastmannschaft** nutzt diesen auch wieder als **Ausgang**.

Die **Heimmannschaft** und die **Heimzuschauer** verlassen das Sportgelände über den **südlichen Türausgang** (Treppenaufgang hinter dem Sportheim, Wiese).

Die **Zuschauer der Gastmannschaft** verlassen das Sportgelände nur über die **nördliche Tür am Waldrand** (gegenüber dem Sportheim).

Am **Haupteingang** stehen **Desinfektionsmittel für die Hände** bereit. In die ausliegenden **Zuschauerlisten**, getrennt nach Heim- und Gastzuschauer, müssen sich alle Zuschauer **eintragen**.

Die **Hinweisschilder innerhalb der Sportanlage** sind von Spielern und Zuschauern in unserem aller Interesse zu beachten.

→ Bereich „Spielfeld“.

Hier dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen wie **Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen** aufhalten. Das Spielfeld wird getrennt von Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen. Auch während der Spielpausen darf das Spielfeld nur von den o.a. Personen betreten werden.

→ Bereich „Umkleiden“

Zutritt zu diesen Bereichen ist zunächst **nur bei Spielen erlaubt**. Hier dürfen sich nur Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen aufhalten. **Die Nutzung der Umkleidekabinen ist nur mit einem Mund-Nase-Schutz erlaubt. Die Duschanlagen sind weiterhin gesperrt.**

Soweit das Wetter es zulässt, werden Umkleidebereiche im Außenbereich zugeteilt und genutzt.

Bei **Nutzung der Innenumkleiden** ist eine anschließende **Desinfektion** der Räume (Tische, Sitzbänke, Türgriffe etc.) notwendig und durchzuführen.

Wachtberg – Adendorf, den 01.10.2020 Der Vorstand